

26.11.2019

# Änderungsantrag

**der Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200  
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/8020 (Neudruck)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**hier: Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen**

**Titel 359 00 Entnahmen aus allgemeiner Rücklage**

**Erhöhung des Baransatzes**

**HH 2020**

von 516.000.000 Euro  
um 366.500.000 Euro  
auf 882.500.000 Euro

**Ansatz lt. HH 2019**

150.000.000 Euro (nicht mehr nötig)

Datum des Originals: 26.11.2019/Ausgegeben: 27.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Begründung:**

Aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken siehe Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes (I 17/196), ob die allgemeine Rücklage überhaupt zulässig, sollte sie in diesem Jahre im Sinne der Wahrheit und Klarheit aufgelöst werden. Die Gelder sollten der Schuldentilgung und der Stärkung des Pensionsfonds des Landes dienen, um grundsätzlich die Rechte zukünftiger Generationen und dabei die wachsenden Pensionsansprüche des Landes in Zukunft immer weiter von der allgemeinen Haushaltsentwicklung zu entkoppeln.

Die Mittelfristige Finanzplanung soll für das Jahr 2021 in Bezug auf die Zuweisung zum Pensionsfonds nicht angepasst werden. Die eingeplanten Mittel für den Haushalt 2021 aus der allgemeinen Rücklage dürfen nicht durch Kürzungen bei den Zuweisungen zum Pensionsfonds erbracht werden.

Markus Wagner  
Andreas Keith  
Herbert Strotebeck

und Fraktion